

KREMLIN



Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben im Lagebericht nach §§ 289 Abs. 4; 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch

Der Vorstand hat gemäß dem mit Wirkung zum 25. April 2007 in Kraft getretenen zweiten Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes die Angaben im Lagebericht nach §§ 289 Abs. 4; 315 Abs. 4 HGB zu erläutern und der Hauptversammlung diesen Bericht gem. § 120 Abs. 3 Satz 2 AktG vorzulegen.

Hiermit erstattet der Vorstand den entsprechenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4; 315 Abs. 4 HGB:

Die Angaben nach §§ 289 Abs. 4; 315 Abs. 4 HGB sind im zusammengefassten Lagebericht der KREMLIN Aktiengesellschaft hinsichtlich des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2008 enthalten (vgl. den veröffentlichten Geschäftsbericht der KREMLIN Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2008, darin die Seiten 14 ff.) und sind dort bereits ausführlich erläutert. Da die Angaben aus sich selbst heraus verständlich sind, verweist der Vorstand zu Erläuterungszwecken auf die aus sich selbst heraus verständlichen Angaben im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft. Der Vorstand hat diese Angaben mit dem Aufsichtsrat erörtert. Vorstand und Aufsichtsrat sind dabei zum Ergebnis gekommen, dass diese Angaben vollständig und zutreffend sind.

Hamburg, im April 2009

KREMLIN AG

- Der Vorstand -

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Pothorn', written over a horizontal line.

Axel Pothorn